

Amtliche Bekanntmachung Nr. 179/2024
des Amtes Mitteldithmarschen
für das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen

**Zusammenstellung nach § 16 Abs.1 KUVO
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen durch Beschluss vom 14.05.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

	Euro
1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	393.000
die Aufwendungen	393.000
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	0
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	602.500
die Auszahlungen	550.700
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	315.500
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	150.000
3 Die durch die das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog tragenden Gemeinden zu leistende Zuweisung wird festgesetzt auf zuzüglich einer Zahlung auf den erwarteten Verlustausgleich	255.300 <u>0</u>
Diese Zuweisung im Gesamtbetrag von	255.300
ist zu zahlen von	
Gemeinde Nordermeldorf in Höhe von 33 % von	255.300 € = 79.530 € maximal jedoch 35.000 € =
Stadt Meldorf in Höhe von	35.000 220.300

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2024 erteilt.

Meldorf, 05.06.2024

Ort, Datum

gez. Stefan Oing

Vorstand

Diese Bekanntmachung wird am **06.06.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 06.06.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-